© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at


Brünn, Band XXII) u. A. hinweisen. Und wenn Herr Baron v. Berlepsch illustre Namen älterer Forscher gegen mich ins Treffen führt, so möchte ich ihn doch bitten, die sehr bedeutsamen einleitenden Worte in dem Koepertschen Aufsatze zu beherzigen und sich an das Wort zu erinnern: Non licet iurare in verba magistri. Wenn man sich mit bekannten Resultaten der Forschung zu begnügen hätte, wo bliebe dann der Fortschritt in der Wissenschaft?

---

## Vogelschutz in Südamerika.

Die Güte unseres Mitglieds, des Herrn Straßberger in Buenos Aires, setzt uns in den Stand, die auf Seite 282 1897 d. Blattes erwähnte Flugschrift des Tierschutzvereins in Buenos Aires wortgetreu zu bringen. Wenn dort aber die Ansicht ausgesprochen war, daß die Wünsche bezüglicher gesetzlicher Regelung der Jagd zu weit gehende sind, so können wir uns dieser Ansicht nach Kenntnisnahme der Flugschrift durchaus nicht anschließen. Lieber zu früh Vorkehrungen treffen, als zu spät. Wir haben es noch in geschichtlicher Zeit erlebt, daß Vogelarten, wenn auch nur solche, die in beschränkten Lokalitäten vorkamen oder sehr schwer beweglich waren, durch Menschenhände ausgerottet worden sind. — Die Flugschrift lautet.

„Schutz den Vögeln und dem Federwild!

Den Municipalitäten der Provinzen und nationalen Gebiete, den Direktoren der Landschulen und jedem gutherzigen Menschen anempfohlen.

Eine andere Plage welche unsere Felder wie die Heuschrecken betrübt, ist die der Jäger, welche kleine Vögel und Federwild schießen. Obgleich das Jagen und Verkaufen von kleinen Vögeln in der Hauptstadt der Republik verboten ist, sieht man doch zu jeder Jahreszeit dieselben auf dem Markt.

In großer Anzahl werden Vögel von hohem Wert vernichtet, wie der weiße Reiher, der Mirasol, deren Federn ein großer Exporthandelsartikel geworden sind.

Man muß diese Verwüstung unseres Reichtums zurückhalten und die Verschwender wie die Heuschrecken verfolgen.

Diesen nützlichen Vögeln ist man einen Schutz schuldig und sind die Behörden verpflichtet nicht nur unsere Anordnungen gut zu finden, sondern sie auch durch die Polizei ausführen zu lassen.

In Anbetracht dessen, daß die dem Ackerbau so nützlichen Vögel der Republik durch permanenten Fang für industrielle Zwecke ꝛc. sehr dezimiert werden, ist es notwendig, den beklagenswerten Zustand ein Ende zu machen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Der Bundesrat wolle beschließen:

I. Das Jagen ist von Bekanntwerden dss. an selbst auf privaten Grundstücken in jeder Art und Weise verboten.

Ferner ist das Ausnehmen und Zerstören von Nestern folgender Vögel und aller anderen Singvögel verboten.

Urraca (Cyanocorax pileatus), calandria (Mimus calandria), zorzal (Turdus), cacerito (?), carpintero (Picus), chingulo (Zonotrichia matutina), tordo (Tachyphonus resp. Icterus), jilguero (Chrysomitris), bien-te-veo (Saurophagus sulphuratus), cuchurrita (Cureus aterrimus), monjita (?), elora-sangre (?), vinda (Taenioptera moesta), mirlo (Turdus carbonarius), golondrina (Hirundo), alondra (Anthus), gorriòn (?), martin pescador (Ceryle torquata), garza-blanca (Ardea leuce), mirasol (?), flamenco (Phoenicopterus ignipalliatus).

II. Das Übertreten dieser Anordnung wird mit 200 Dollar m/n (zirka 280 M.), sowie mit Wegnahme der erbeuteten Tiere und Jagdutensilien bestraft.

III. Unter gleiche Strafe wie in § II verfällt die Federwildjagd vom 15. August bis zum 1. April, selbst auf privaten Grundstücken.

IV. Das Jagen ist selbst während der Jagdzeit nur gegen eine von der Municipalität gelöste Jagdkarte, auf deren Rückseite diese Bestimmungen stehen, erlaubt.

V. Der Jäger hat für jeden Erlaubnisschein 0,50 Dollar zu zahlen, welcher jedoch nur für den Tag Giltigkeit hat, für den er gelöst ist, oder für die ganze Dauer der Saison 20 Dollar zu zahlen.

VI. Die Besitzer der Restaurants und Verkaufsgeschäfte ꝛc., bei denen während der Schonzeit Wild vorgefunden wird, werden mit 50 Dollar für jeden Übertretungsfall bestraft.

Der Tierschutzverein bittet die Regierung die Anordnungen zu bestätigen und aufs Strengste erfüllen zu lassen, gleichzeitig ersucht er die Direktoren der Landschulen ihre Kinder im Vogelschutz zu unterweisen und zum Schluß bittet er Jedermann für die Sache einzutreten.

Der Verein bittet um Wenig, aber das Wenige soll einstimmig erfüllt werden.

Buenos Aires, Juli 1897. J. L. Albanacin."

---

## Der Vogel und die Flugmaschine.

Von Otto Herman, Chef der Ungarischen Ornithologischen Centrale.

(Mit drei Textillustrationen.)

Es war vor zehn Jahren, als ich am 23. Juli den schon jenseits des 70. Grades der nördlichen Breite gelegenen weltberühmten Vogelberg Svaerholtklubben bestieg. Auf dem kahlen Bergrücken schützte mich nichts, und so mußte ich mich

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Albanacin J.L.

Artikel/Article: Vogelschutz in Südamerika. 111-112